

Golfverband RLPS - Antragstellung zur Basisförderung

Basisförderung

1 Bei Vereinen muss der/die Jugendwart/-in Vorstands-/Präsidiumsmitglied sein. Dies muss in der jeweiligen Satzung des Clubs verankert sein, eine Personalunion ist möglich.
Bei Betreibergesellschaften ohne Verein oder anderen Rechtsformen ist ein/-e Jugendwart/-in oder Jugendverantwortliche/-r als Mitglied in einer Jugendordnung und/oder einem Jugendkonzept nachzuweisen.“

Jugendwart
(Vor- und Nachname) _____

Eine Kopie der Satzung ist beigefügt

2 Verpflichtende Teilnahme an (A) Jugendwartesitzung des LGV RP/S für den Jugendwart bzw. qualifizierter Vertreter der Jugendarbeit UND (B) Trainermeeting des LGV RP/S für den Pro / die Proette des Clubs und/oder C-Trainer(in) , der/die das Jugendtraining durchführt

Jugendwartesitzung
(Vor- und Nachname) _____

Trainermeeting
(Vor- und Nachname) _____

3 Reduzierte Mitgliedsbeiträge für Kinder (bis incl. 12 Jahre max 150 EUR/Jahr) und Jugendliche (bis incl. 16 Jahre max 300 EUR/Jahr) durch jugendfreundliche Satzung

Jahresbeitrag für Kinder bis 12 Jahre (EUR) EUR

Jahresbeitrag für Kinder bis 16 Jahre (EUR) EUR

4 Aufnahmemöglichkeit im Club auch für "externe" Kinder, deren Eltern keine Mitglieder im Golfclub sind

Wir bestätigen eine Aufnahmemöglichkeit von Kindern, deren Eltern nicht Mitglied in unserem Club sind.

Der Meldeschluss zur Antragstellung ist jeweils der 30. März des Jahres.

Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben _____

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der/die Verantwortliche die zweckgebundene Verwendung der LGV Fördermittel ! Der Nachweis muss jederzeit dem LGV gegenüber erbracht werden können. Bei nicht zweckmäßiger Verwendung ist der LGV berechtigt, die zuvor geleisteten Fördergelder zurückzufordern.

Unterschrift, Datum

Stempel des Clubs